



Das A und O der ganzjährigen Weidehaltung von Rindern und Pferden

Teil 6b: Stressreduzierte Tierentnahme und Schlachtung – **speziell Kugelschuss**

Gerd Kämmer – 11. Februar 2025

Schuss auf der Weide

- Tiere befinden sich in gewohnter Umgebung
- Herdenverband gibt Sicherheit
- Mensch bleibt in für das Tier akzeptabler Entfernung
- kein Transport des lebenden Tiers
- keine Wartezeiten am Schlachthof



Schlachtung außerhalb eines Schlachtbetriebs

1. Notschlachtung „Anh. V- Schlachtung“

(Notfall auf dem
landwirtschaftlichen Betrieb)

2. Hausschlachtung - Verwertung im Haushalt des Besitzers

- durch Besitzer/durch Schlachter
- kann auch ein Notfall sein
(Hausschlachtung als Notschlachtung)

3. Schlachtung am Hof „Weideschlachtung“

Bolzenschuss = Mittel der
Wahl, keine speziellen
Haltungsangaben

4. Schlachtung am Hof „Weideschlachtung“

Kugelschuss auf der
Weide (spezielle
Genehmigung, ganzjährige
Freilandhaltung)

Anhänger für Transport zum Schlachthof = Teil eines zugelassenen Schlachtbetriebs („teilmobile Schlachtung“)

Leitfaden zur
Schlachtung im Herkunftsbetrieb

Erläuterungen und Empfehlungen für die Durchführung und
Überwachung der Schlachtung von Rindern, Schweinen und
Einhufnern im Herkunftsbetrieb



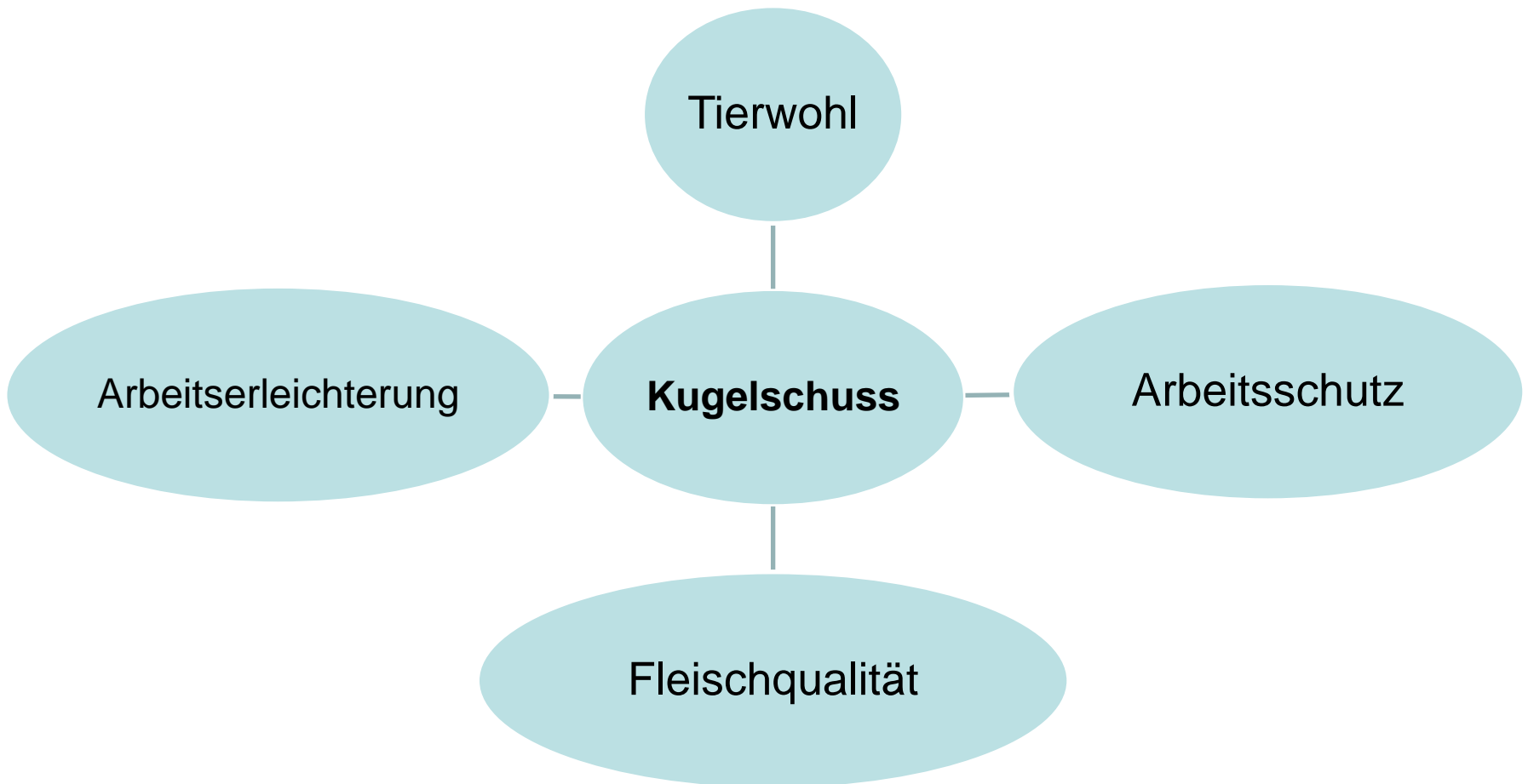
Niedersachsen

https://www.laves.niedersachsen.de/download/177996/Leitfaden_zur_Schlachtung_im_Herkunftsbetrieb_PDF_nicht_barrierefrei.pdf

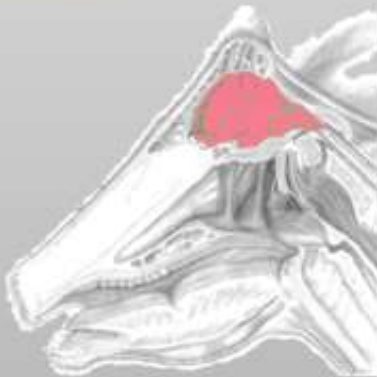
Leitfäden und Erlasse:

Baden-Württemberg
Bayern
Hessen
Niedersachsen
Schleswig-Holstein

Erwartungen an die Tötung von Rindern per Kugelschuss



Der Unterschied zur Jagd



Rechtliche Aspekte

Genehmigungspraxis zum Schießen von Rindern auf der Weide tangiert:

- Tierschutzrecht
- Fleischhygienerecht
- Tierseuchenrecht
- Ordnungs-/Waffenrecht
- Genehmigung durch die Ordnungsbehörde
- Genehmigung durch das Veterinäramt
- Nebenprodukterecht

Rechtliche Aspekte

- **Jagdrecht greift nicht**
 - Rind ist kein jagdbares Wild
 - Töten von Zucht- und Gehegetieren entspricht keiner Jagdausübung
 - Jäger benötigt auch Schießgenehmigung
- **Jäger haben keinen Sachkundenachweis nach TierSchIV / VO (EU) 1099/2009**
 - Jagdschein beinhaltet nicht die entsprechenden Inhalte
- nach jeweiligem Landesrecht (öffentliche Sicherheit und Ordnung) ist **Abwägung** notwendig, **ob Alternativmethoden ausreichend in Betracht gezogen wurden**

Tierschutzgesetz §1

- Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der **Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf** dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.
- Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Tierschutzgesetz §17

Mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren wird bestraft, wer

- ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet
- einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt
- einem Wirbeltier länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt

Tötung zur Gewinnung von Lebensmitteln gilt in Deutschland als vernünftiger Grund zum Töten!



Waffenrecht

Abschuss von Rindern nur durch Personen mit:

- Schießerlaubnis gemäß §10 Abs. 5 WaffG
(Einzuholen bei zuständiger Ordnungsbehörde)
- Sachkundenachweis
(z.B. *Sachkundelehrgang für Distanzinjektion, Immobilisation und Töten von Gatterwild und Rindern*, Landwirtschaftliches Bildungszentrum (LBZ) Echem)

Jagdrecht bei Kugelschuss auf Rindern nicht gültig!

- Schießen in befriedeten Gebieten
- Rinder sind kein jagdbares Wild



Genehmigungen

Ordnungsbehörde (Schießerlaubnis)

- Eignung und Berechtigung des Schützen
- liegt ausreichende Haftpflichtversicherung vor? (§4 Abs.1 Nr. 5 WaffG)
- weist Schießstätte die nötige Sicherheit auf?

Veterinäramt (Erlaubnis Schlachtung im Haltungsbetrieb)

- liegt plausible Begründung zur Tötung per Kugelschuss vor?
Nach der aktuellen Neuregelung liegt kein grundsätzlicher Prüfvorbehalt mehr vor. Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht ein Recht auf Genehmigung.
- ist die Waffe/Munition geeignet?
- ist der Halter zuverlässig?

Das Wichtigste der Neuregelung ab Sep. 2021

- Es können bis zu 3 Rinder, 3 Einhufer oder 6 Schweine pro Schlachtvorgang geschlachtet werden
- Mobile Einheit in allen Fällen Pflicht
- Entbluten auch außerhalb der mobilen Einheit erlaubt
- Amtlicher Tierarzt muss anwesend sein
- Transportdauer maximal zwei Stunden
- Fleischuntersuchung bedarf keiner gesonderten Anmeldung
- Die handelnden Personen benötigen die entsprechenden Sachkundenachweise

Neuerungen Hygienerecht I

Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ab 9/2021

- Tierhalter braucht eine Genehmigung des Veterinäramtes zur Schlachtung im Haltungsbetrieb
- Kann befristet erteilt werden
- Auch für Betriebe mit Stallhaltung oder saisonaler Weidehaltung möglich (um ein Risiko für den Tierhalter und Verletzungen der Tiere während des Transportes zu vermeiden)
- Kugelschuss Rind: nur bei ganzjähriger Freilandhaltung. Aber: Nur mit Einwilligung des Veterinäramtes!! (Darlegung der Notwendigkeit)

Neuerungen Hygienerecht II

Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ab 9/2021

- Antrag vom Tierhalter oder Schlachtbetrieb
- Zuständig ist die für den Haltungsbetrieb zuständige Veterinärbehörde
- Voraussetzung: Schriftliche Vereinbarung zwischen Tierhalter und Betreiber des Schlachtbetriebs
- Information des amtlichen Tierarztes mindestens 3 Tage vor Datum und Uhrzeit & Anwesenheit des amtlichen Tierarztes für Schlachtieruntersuchung und bei der Schlachtung (STU 3 Tage gültig)

Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ab 9/2021

- Ausnehmen (Magen-Darm) unter Aufsicht des TA möglich, Organe müssen mit zum Schlachtbetrieb
- Ausgenommene Tiere dürfen nur im Hängen transportiert werden
- In einem Vorgang: 3 Hausrinder, 6 Schweine, 3 Pferde
- Betäubung der Tiere: Bolzenschussbetäubung beim Rind (Mittel der Wahl) und Pferd, Elektrobetäubung bei Schwein (Bolzenschussbetäubung) von ganzjährig im Freien gehaltenen Schweinen gemäß Anl. 1 Nr.1.1.1 i.V.m.§12 Abs. 3 TierSchIV mit Einwilligung der zust. Behörde
- Vereinbarung des Haltungsbetriebes mit einem Schlachtbetrieb mit mobiler Einheit

Neuerungen Hygienerecht IV

Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ab 9/2021

- Erlasse der Bundesländer (Beispiel Niedersachsen):
- Nicht ausgenommene Tierkörper **>1 Stunde** zwischen Schlachtung und Ankunft im Schlachtbetrieb
 - >>> Bakteriologische Untersuchung ist geboten (amtlicher Tierarzt muss Stücke von Muskel, Niere, Leber, Milz und einen Lymphknoten einsenden)
- Nicht ausgenommene Tierkörper **>2 Stunden** zwischen Schlachtung und Ankunft im Schlachtbetrieb
 - >>> Prüfung auf Genusstauglichkeit (VO (EU) 2019/627 Art 45 Buchstabe t)
- Transport ohne Magen-Darm-Trakt: Auslaufen von Magen-Darm-Inhalt vermeiden, Tierkörper darf nur hängend transportiert werden

Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ab 9/2021

- **Anwesenheit des amtlichen Tierarztes bei der Schlachtung** ist vorgeschrieben: Anhang III Abschnitt III Nr. 3 Buchstaben a bis j der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 sind einzuhalten, d. h. **ein amtlicher oder ein zugelassener Tierarzt müssen auch Datum und Zeitpunkt der Schlachtung sowie das vorschriftsgemäße Schlachten und Entbluten bescheinigen**

Anwesenheit des
„amtlichen TA“ bei der
Schlachtung
vorgeschrieben

Ort des Abschusses



Ort des Abschusses

problematisch:

- metallene Einzäunung: Gefahr durch Querschläger
- keine blickdichte Einfriedung: viel „Ablenkung“ für die Rinder
- kein sicherer Kugelfang und keine Sicht nach hinten



Ort des Abschusses

- Weide / Paddock mit stabilem Zaun
- Begrenzung der „Schießstätte“
- Kugelfang zwingend notwendig
- Schuss aus erhöhter Position
 - Sicherheit für Schützen
 - weniger Beunruhigung für Tiere
- **Tiere immer in der Gruppe halten!**
- **rechtzeitige Gewöhnung der Tiere an den Abschussort**



Ort des Abschusses

problematisch:

- starke Kopfbewegung während des Fressens
- Köpfe zu nah beieinander für sicheren Schuss
- Zaun eventuell nicht stark genug
- Kugelfang erst in gewachsenem Boden



Ort des Abschusses



Schussentfernung





„Das Ziel, dass unsere Tiere dort sterben können, wo sie auf die Welt kamen, haben wir damit voll und ganz erreicht“

„Wir konnten jedes Argument unserer Kritiker entkräften - außer dem, dass wir schlachten!“

Nils Müller, Schweiz:

Der Praktische Tierarzt 97, Heft 8 (2016)



© Dr. Ibrahim



© Dr. Ibrahim



Schussentfernung und Optik

- maximal 30 m!
- umso näher, desto besser
- Einschießen der Waffe auf richtige Entfernung (Entfernungsdifferenzen beachten!)
- über „Kimme und Korn“ nicht zu empfehlen
- Leuchtabsehen hat sich bewährt

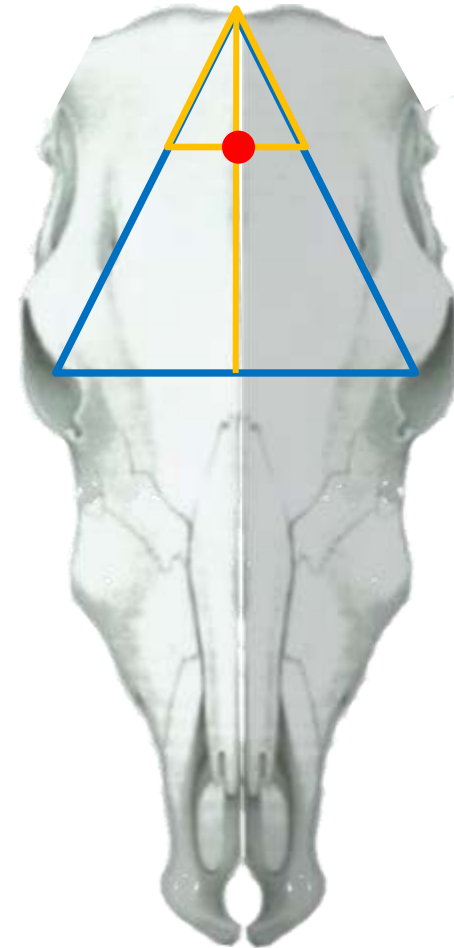
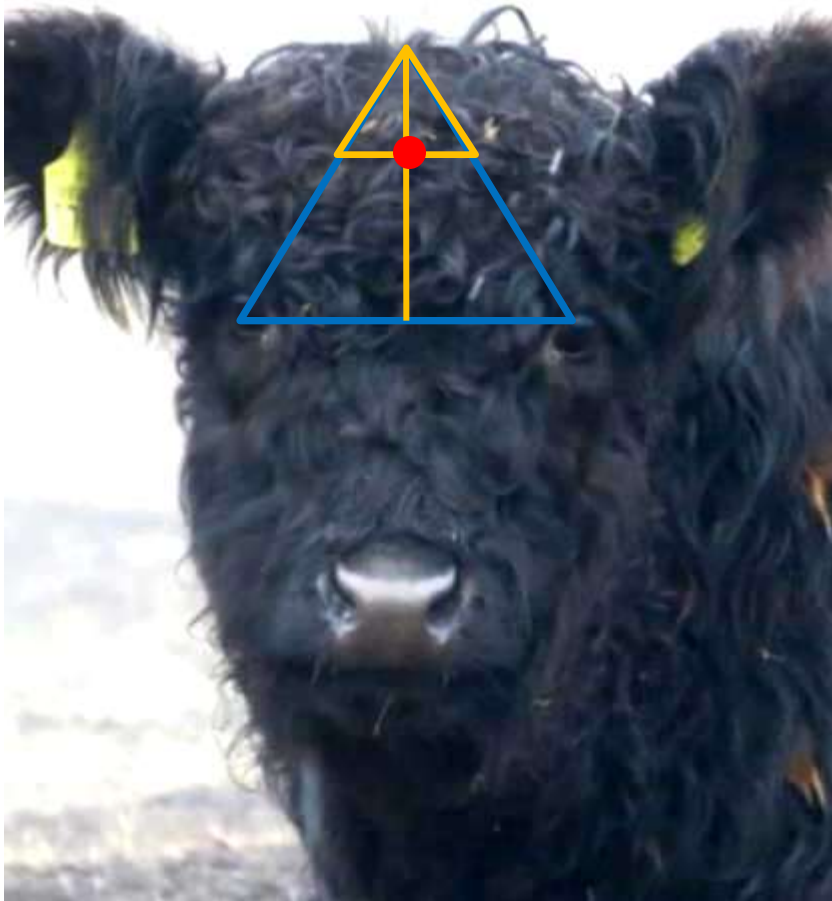


Anforderungen an den Schützen

- Kenntnisse und Fähigkeiten für das Töten von Rindern
- Sachkundenachweis (§4 (2) TierSchIV)
- Kenntnisse über die Anatomie des Rindes
- „Tierverstand“
- Erfahrung im Umgang mit Waffen (regelmäßiges Training)
- Treffsicherheit: 2-Euro-Münze auf 30 m



Der optimale Treffpunkt



Beurteilung des Schusserfolges

Reaktion bei Schuss:

- sofortiger Zusammenbruch
- Aufstehversuche



Vitalzeichen-Check



Vitalzeichen-Check



Im Zweifelsfall: immer mit einem Bolzenschussgerät nachschießen!

EU-VO Art 6 Standardarbeitsanweisungen SAA

- für alle Stufen des Produktionsprozesses sollen risikobezogene Standardarbeitsanweisungen ausgearbeitet werden.
- Art 2 – **Definitionen:** „Standardarbeitsanweisungen“ eine Reihe schriftlich festgelegter Regeln, mit denen sichergestellt werden soll, dass eine bestimmte Aufgabe bzw. Vorschrift einheitlich wahrgenommen bzw. umgesetzt wird.
- Art 5 – **Betäubungsverfahren:** Ergeben die Kontrollen, dass ein Tier nicht ordnungsgemäß betäubt ist, so ergreift die mit der Betäubung beauftragte Person unverzüglich die geeigneten Maßnahmen, die in den SAA festgelegt sind

Standardarbeitsanweisungen (EU-VO Art. 6)

- Unternehmer müssen Standardarbeitsanweisungen (SAA) erstellen für alle Tätigkeiten
 - Anlieferung, Abladen
 - Unterbringung und Versorgung
 - Zutrieb
 - Ruhigstellung
 - Betäubung
 - Entblutung
- und für die Zuständigkeiten des
Tierschutzbeauftragten

Standardarbeitsanweisungen (EU-VO Art. 6)

Allgemeiner Inhalt sollte folgendes umfassen:

- Geltungsbereich
- Zielvorgabe / Zweck
- Angaben zu verantwortlichen/durchführenden Personen (namentlich nur bei Betäubungsüberwachung)
- **Beschreibung der Arbeitsabläufe** (ggf. Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- **Beschreibung der Überwachungspunkte** und deren Bewertungskriterien (= Schwellenwerte für Maßnahmen)
- Beschreibung der Überwachungshäufigkeiten
- Maßnahmen bei Störungen des Arbeitsablaufes
- Dokumentation (im Wesentlichen Überwachungspunkte)

Reaktion der Herde



Ausbluten

- max. 60 sek zwischen Schuss und Entbluteschnitt (TierSchlV §13(3))

gilt nur für Bolzenschuss, nicht für Kugelschuss, da dieser tödlich ist
heißt: zügig arbeiten, aber Hektik ist nicht notwendig

- Entbluten im Hängen
→ nutzen der Schwerkraft
- Auffangen von Blut in Behälter



Ausbluten

Zwei-Messer-Technik:



1. Hautschnitt



2. Bruststich

Blut muss auf Schlachthof fachgerecht entsorgt werden (Risikomaterial)

Transport



Transport

- Transportzeit max. 120 min
- Transportfahrzeug muss hygienisch einwandfrei sein
- leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Schutz vor Schmutz und Fliegen:
Fahrzeug geschlossen
- während des Transports:
**keine Flüssigkeiten dürfen aus dem Fahrzeug
gelangen!**



Transport



passende Größe?

© Trampenau

T-Trailer

innovative-schlachtsysteme.de



© Trampenau



© Trampenau





Trailer III

Multifunktional mit Schragen
für Rinder, Schweine, Schafe

ISS Innovative Schlachtsysteme



ISS

Verschiedene Beispiele für Mobile Einheiten



- mit Winde
- mit Kühlung
- mit HWB
- mit Entblutewanne im Hänger





chutz,



Sanfter Tod in der gewohnten Umgebung

Angst- und stressfreie Schlachtung
mit der Mobilen Schlacht Box MSB® II

MSB-A
MSB-C
MSB-AC

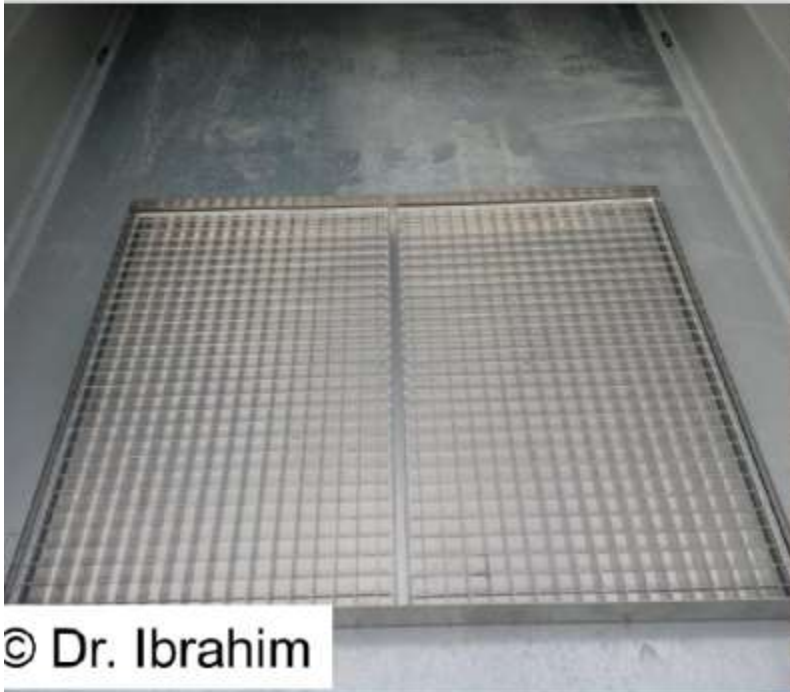


uria.de

Beispiel: zugelassene „Mobile Schlachteinheit“



auslaufsicher
desinfizierbar
beim Transport verschlossen



Kostengünstige Eigenbauten
sind möglich

Kap. VIa, Buchstabe e

Reines Transportfahrzeug (Kap. VIa)

HWB, Winde
nicht erforderlich



© Dr. Ibrahim

Waffe und Munition Rind

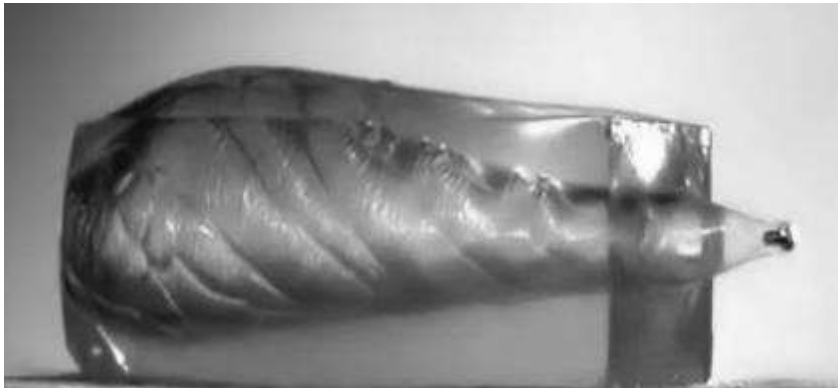
- Geschoss muss auf Schädeldach aufschlagen und dieses durchdringen
- Schlüsselparameter:
 - Einschussstelle: über Großhirn Richtung Hirnstamm
 - Ladung und Kaliber der Patrone: $\geq .22$ Magnum, Hornet
 - Projektil-Typ: z.B. Teilmantel



BfR(Bundesamt für Risikobewertung): **bleifrei**
bevorzugt

Waffe und Munition Rind

- Teilmantel sind Vollmantel-Geschossen vorzuziehen (kleinere Geschosse; zu große gehen in den Hals)
- Je intensiver und stärker die Expansion des Geschosses, desto höher die Energieabgabe an das Gehirn
- Wird kein Ausschuss produziert, erhöht sich die Sicherheit für Mensch und Tier
- 400 Joule reicht fürs Rind



<http://www.youtube.com/watch?v=uQx2eHpDVnE>

BUNDE WI
Landwirtschaft, N



<http://www.barnesbullets.com>

Barnes 308
TTSX

9,8g, $E_0=3626$

J
 $V_0=859\text{m/s}$



.22 WMR Hohlspitz
2,6g, $E_0=439$ Joule
 $V_0=582\text{m/s}$

Waffe und Munition Rind .17 HMR V-Max 1,3g

Bezeichnung: .17 HMR V-Max
Geschossgewicht: 1,3g/20grs
 $V_0=1113$ m/s
 $E_0=802$ Joule



Kaliberwahl

Randfeuerpatronen
(v.l.n.r.):
.17 HMR, .22 lFB (= l.r.),
.22 l.r. HV, .22 l.r.
Hyper Velocity, .22 WMR.



| Zugelassen für den Kugelschuss bei | | | | | |
|--|------|------|------|------|------|
| Damwild | Nein | Nein | Nein | Nein | Ja |
| Anderen Gatterwildarten (neben Damwild) | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Rindern | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |

Die Randfeuerpatrone .22WMR erfüllt die beiden notwendigen Mindest-Voraussetzungen:

- **Kaliber von min. 5,6mm**
- **Mündungsenergie von min. 300 Joule**

→ Folglich sind größere Kaliber auch zulässig

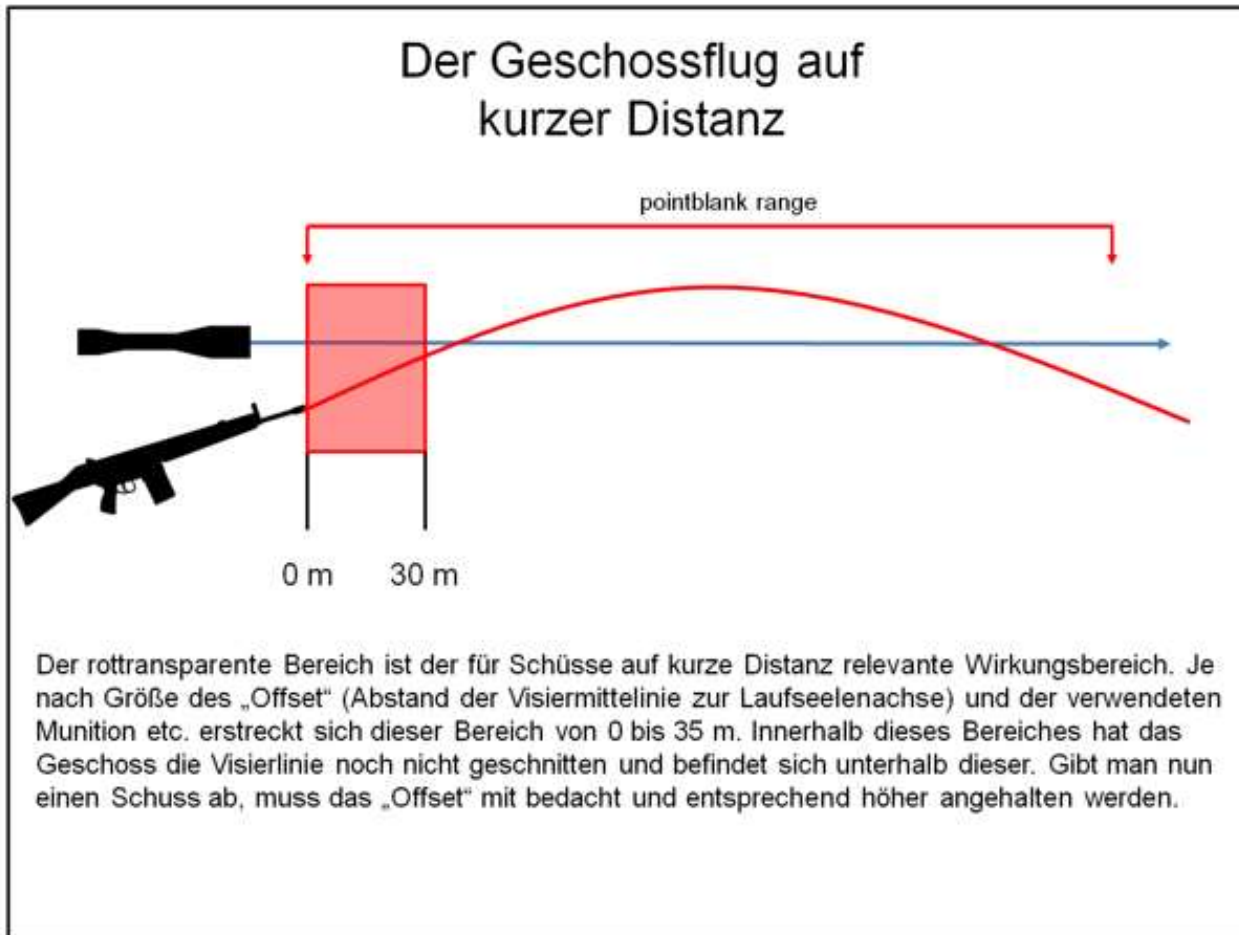
Keines der aufgeführten Kaliber erfüllt die Mindestvoraussetzungen:

- **Kaliber von min. 6,5 mm**
- **Auftreffenergie von min. 2000 Joule auf 100m**

→ Nur Kaliber, die diese Mindestanforderungen erfüllen sind zulässig.

Für Rinder gibt es kein eindeutig vorgeschriebenes Kaliber, sondern es ist Voraussetzung, dass **das Projektil über ein solches Kaliber und eine solche Auftreffenergie verfügt, dass das Tier sofort betäubt und getötet wird.**

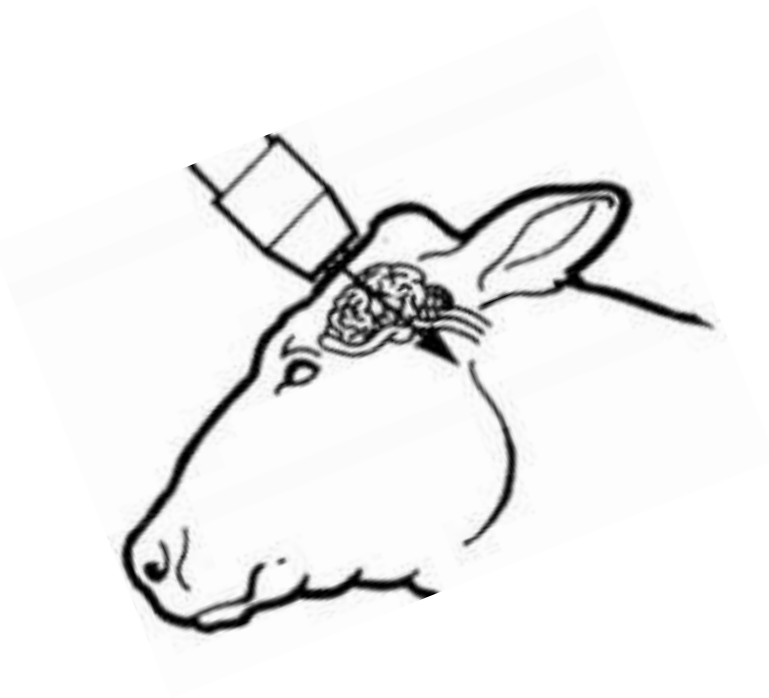
Geschossflug auf kurze Distanz



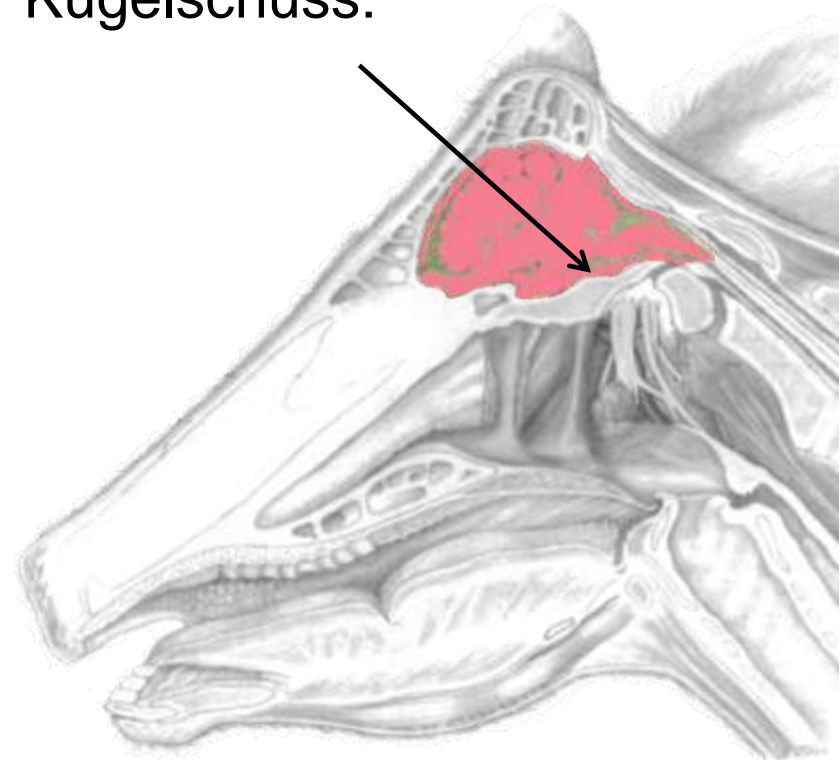
- Die Trefferzone „2-€-Stück“ ist so klein, dass Abweichungen nicht tolerierbar sind.
- Die Waffe sollte auf die kurze Schussdistanz beim Kugelschuss (<30 m) eingeschossen sein.
- Klare Empfehlung für eine separate Waffe.

Die Anatomie des Rinderschädels

Bolzenschuss:



Kugelschuss:



Budras und Wünsche (2002), Atlas der Anatomie des Rindes

Wirkung im Gehirn



Wirkung im Gehirn

Starke Einblutungen in Gehirn zeigen irreversible Zerstörungen



Kugelschuss auf der Weide Eine Alternative zum Schlachthof ?!

Ja, wenn:

- die Rinder ganzjährig im Freien gehalten werden
- ein begrenzter „Schießplatz“ eingerichtet werden kann
- geschultes Personal und Schütze zur Verfügung stehen
- stets die Sicherheit für Mensch und Tier gegeben ist
- ein hygienisches Lebensmittel produziert werden kann
- Tier-ethische Faktoren den rein wirtschaftlichen vorgezogen werden

Bunde Wischen Kugelschuss, Kurzfilm, 5 min

<https://www.youtube.com/watch?v=TJ6TqgcGXdo>

Bunde Wischen Kugelschuss, Lehrfilm, 17 min

<https://www.youtube.com/watch?v=eX6l1RBaEpM>

Ein Projekt der:

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



gefördert durch:



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

in Zusammenarbeit mit:

bsi Schwarzenbek

angewandter Tierschutz bei Transport und Schlachtung -
unabhängige tierärztliche Kompetenz



BUNDE WISCHEN e.V.
Landwirtschaft, Naturschutz & Gesundheit im Einklang



die nordstory - Landwirtschaft wie früher

Altes Wissen neu entdeckt

Freitag, 31. Mai 2024, 20:15 bis 21:15 Uhr

Donnerstag, 06. Juni 2024, 15:00 bis 16:00 Uhr



„die nordstory“ besucht drei Betriebe, die alte Erkenntnisse der Landwirtschaft nicht als romantischen Rückschritt, sondern als nachhaltigen Weg nach vorne begreifen.

Galloways sorgen für Artenvielfalt



Gerd Kämmer bietet seinen Tieren riesige Naturschutzflächen, auf denen sie fast wie früher und nahezu frei leben. Die Koniks sind den ausgestorbenen Wildpferden noch ähnlich.

Tieren zu wirtschaften, erfordert viel Wissen und auch Zeit. Egal wie frei die Tiere leben, die Verantwortung liegt bei Gerd Kämmer. Jetzt sucht er einen Nachfolger, der sich traut, sein aufwendiges Lebenswerk zu übernehmen.

Auch Gerd Kämmer nutzt uraltes Wissen. Er hält seine Galloways auf sogenannten wilden Weiden, die dank der Tiere aussehen wie in Schleswig-Holstein zu Urzeiten. Auf den großen Naturschutzflächen fördern die Rinder die Artenvielfalt. Die Tiere halten die konkurrenzstarken Pflanzen kurz und schaffen so Lücken für seltene Blumen. Auch Insekten, Reptilien und Vögel profitieren von der Pflanzenvielfalt. Bunde Wischen heißt der Bioland-Betrieb. Das ist Plattdeutsch und heißt bunte Wiesen. Doch mit fast wilden

<https://www.youtube.com/watch?v=oYTdYQvRTAc>

„Wilde Weide“ bedeutet nicht „Wilde Tiere“!

A close-up photograph of two cows. On the left is a large black cow with thick, shaggy fur and two yellow identification tags in its ears. On the right is a smaller white cow with a dark brown face and two yellow identification tags in its ears. The background is a field of green grass and foliage. The text 'Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!' is overlaid in the center of the image.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!